



PROTOKOLL

Ordentliche Gemeindeversammlung
Dienstag, 6. Dezember 2022
20:00 – 21:45 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter
Anwesende	99 Bürgerinnen und Bürger (sowie 12 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe Seite 2
Gäste	Siehe Seite 2

Traktanden

1. Budget 2023: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Schülertransporte in der Gemeinde Frutigen: Bewilligung eines Verpflichtungskredits für wiederkehrende Ausgaben von CHF 576'000.00
3. Neubau Einstellhalle im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Raiffeisenbank Frutigland: Aufhebung des Beschlusses der Urnengemeinde vom 13.6.2021 (Einstellhalle), Projektänderung gutheissen (Erstellen von 9 zusätzlichen, offenen Parkplätzen) und Bewilligung eines Verpflichtungskredits der Investitionsrechnung von CHF 95'000.00
4. Sporthalle Widi: Beschaffung und Installation einer PV-Anlage auf dem Dach – Bewilligung eines Verpflichtungskredits der Investitionsrechnung von CHF 500'000.00
5. ARA Kanderspitz – Integration der Biogasanlage in den ZeV (Zusammenschluss Energetischer Verbraucher) und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für wiederkehrende Ausgaben von gesamthaft CHF 958'500.00 sowie Ermächtigung des Gemeinderates, die entsprechenden Verträge abzuschliessen
6. Kreditabrechnungen von vier abgeschlossenen Projekten
7. Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 17.11.2022, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem ab dem 17.11.2022 auch unter www.frutigen.ch abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er den vollzähligen Gemeinderat, Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen, die Medienvertreter Bianca Hüsing vom „Frutigländer“ sowie Niklaus Sarbach vom „Berner Oberländer“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 44 vom 1.11.2022 und Nr. 49 vom 6.12.2022. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 12 Personen Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Marianna Bütschi-Schmid, geb. 1970, Tellenfeldgässli 26 (rechte Seite)
- Toni Stoller, geb. 1965, Tellenfeldgässli 14 (linke Seite inkl. GR)

2022-06

Traktandum 1

Budget 2023

Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von ebenfalls unverändert 1.5 Promille der amtlichen Werte aus.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 603'210 ab. Dieser stammt aus den Spezialfinanzierungen und hier zum grössten Teil aus derjenigen der Abwasserentsorgung.

Das Budget des Allgemeinen Haushalts enthält einen Buchgewinn von 1 Mio. Franken aus dem Verkauf der alten Hangarparzelle. Dieser Buchgewinn wird gleichzeitig als Einlage in die Spezialfinanzierung „Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Baulanderschliessungen“ eingelegt. Zudem enthält es eine weitere Tranche aus der ordentlichen Auflösung der Neubewertungsreserve, ausmachend CHF 367'350. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 33'026'060 und einem Gesamtertrag von CHF 33'403'900 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 377'840 ab. Gemäss Art. 84 GV muss dieser zusätzlich abgeschrieben werden (Einlage in „finanzpolitischen Reserve“), so dass das Budget ausgeglichen ist.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 578'700 ab. Die grössten Kostentreiber sind die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 80% auf 100% sowie massiv höhere Energiekosten. Das Defizit kann mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden.

Auch das Budget der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 39'150. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit veranschlagt, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt.

Das Budget der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist erstmals seit Jahren wieder positiv (Ertragsüberschuss CHF 15'900). Höhere Betriebsbeiträge der GVB führen zu dieser Trendwende.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo schliesst trotz Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60% auf 80% beinahe ausgeglichen (Aufwandüberschuss von CHF 1'260) ab.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF	3'797'000
Abwasserwesen (spezialfinanziert)	CHF	460'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF	200'000
Total Gesamthaushalt	CHF	<u>4'457'000</u>

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 2'408'030. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 2'048'970 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	36'950'110	36'346'900
Aufwandüberschuss	CHF		603'210

bestehend aus

Allgemeiner Haushalt	CHF	33'403'900	33'403'900
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	19'710	18'450
Aufwandüberschuss	CHF		1'260
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'158'550	1'579'850
Aufwandüberschuss	CHF		578'700
SF Abfallentsorgung	CHF	667'750	628'600
Aufwandüberschuss	CHF		39'150
SF Feuerwehr	CHF	700'200	716'100
Ertragsüberschuss	CHF	15'900	

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Samuel Marmet stellt der Versammlung als Ressortchef Finanzen die Vorlage näher vor und schliesst sein Votum mit den Anträgen des Gemeinderates ab.

Aus der Versammlung kommen keine Wortbegehren.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird die Vorlage wie beantragt gutgeheissen.

2022-07

Traktandum 2

Schülertransporte in der Gemeinde Frutigen: Bewilligung eines Verpflichtungskredits für wiederkehrende Ausgaben von CHF 576'000.00 – Beratung und Beschlussfassung

Referent: Christof Pieren, Gemeinderat

Ausgangslage

Bisher wurden die Schülertransporte von der Firma Kander-Reisen, Frutigen mit Theophil Schmid als Inhaber durchgeführt. Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung hat er den Vertrag Schülertransporte Innere Gebiete vom 9. April 2015 und den Transport der Reinischschüler gekündigt. Der Gemeinderat hat der Bildungsabteilung den Auftrag erteilt, die Schülertransporte per 1. Januar 2023 öffentlich auszuschreiben, was am 24. August 2022 auf simap gemäss öffentlichem Beschaffungswesen stattfand. Die Eingabefrist lief am 15. September 2022 ab. Am 16. September 2022 erfolgte die Offertöffnung durch das Büro Bildung. Der neue Vertrag für die Schülertransporte soll befristet auf vier Jahre abgeschlossen werden (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2026).

Es ist nur ein Angebot eingegangen. Marcel Germann, welcher die Firma Kander-Reisen per 1. Januar 2023 übernehmen wird, reichte folgende Offerte ein:

Ressort Bildung Badgasse 1, 3714 Frutigen



Offertöffnung 16.09.2022

Projekt: Schülertransporte Gemeinde Frutigen

Geschäfts Nr. 2019-364

Rang	Eingangsdatum	Firma	Brutto Fr.	%	Rabatt Fr.	%	Skonto Fr.	%	MWst Fr.	Netto (inkl. MWst) Fr.	Differenz %	Bemerkungen
1	13.09.2022	Kander-Reisen, Marcel Germann, 3714 Frutigen	3'003.70	0%	-	2%	60.07	7.7%	226.65	3'170.30	0.00%	zusätzlich CHF 35.00/Tag Reinisch und CHF 45.00/Tag SuS Ukraine
2				0%	-	0%	-	7.7%	-	-	-100.00%	
3				0%	-	0%	-	7.7%	-	-	-100.00%	
4				0%	-	0%	-	7.7%	-	-	-100.00%	
5				0%	-	0%	-	7.7%	-	-	-100.00%	
6				0%	-	0%	-	7.7%	-	-	-100.00%	

Bereinigung Angebot gemäss Besprechung mit Marcel Germann

2.7 Eignungskriterien

- Gesetzeskonforme Kindersicherungseinrichtungen
- Gesetzeskonforme Fahrzeuge
- Lizenz gewerbsmässiges Strassentransportunternehmen
- Selbstdeklaration

Die Eignungskriterien müssen zu 100 % erfüllt sein. Angebote von Anbietenden, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht geprüft.

Die Lizenz als gewerbsmässiges Strassentransportunternehmen liegt nicht vor. Die Firma Kander-Reisen verfügt jedoch über die entsprechende Lizenz, weshalb mit der Übernahme der Firma durch Marcel Germann dann auch alle Eignungskriterien erfüllt sind.

2.8 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtung: Angebotspreis 80 %, Referenzen 20 %

Umrechnung Preis in Punkte		Benotung übrige Kriterien
7.5 Punkte	je % Mehrkosten = 0.25 Pt. Abzug	5.0= ausgezeichnet
		4.5= sehr gut
		4.0=gut bis sehr gut
		3.5= genügend bis gut
		3.0= genügend
		2.5= knapp genügend
		2.0= ungenügend
100%	130%	1.0= unbrauchbar

Referenzen

Hier wird beurteilt, ob die Transportunternehmung Erfahrungen mit Schülertransporten hat. Die Angabe einer Referenz, welche die Anforderungen erfüllt, ergibt 5 Punkte. Wenn keine oder keine genügende Referenz vorliegt, werden keine Punkte (0 Punkte) vergeben.

Übersicht der anfallenden Kosten

Art	Kosten pro Woche in CHF	Kosten pro Jahr in CHF (gerundet)	Bemerkungen
Innere Gebiete	3'170.00	121'000.00	mit Bereinigung
Reinisch	280.00	11'000.00	CHF 35.00/Fahrt = 8 Fahrten/Woche
Ukraine	315.00	12'000.00	CHF 45.00/Tag
Total		144'000.00	

Die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben ist zehnmal kleiner als für einmalige Ausgaben. Da in diesem Fall ein befristeter Vertrag für vier Jahre abgeschlossen werden soll, sind die wiederkehrenden Kosten für vier Jahre zu berechnen und betragen CHF 576'000.00, weshalb die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung liegt. Mit dem Beschluss über die Vergabe der Schülertransporte an die Firma Kander-Reisen muss gleichzeitig der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von CHF 576'000.00 beschlossen werden. Der Zuschlag kann unter der Bedingung erfolgen, dass der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben für die Schülertransporte durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen wird.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vergabe der Schülertransporte an Marcel Germann als neuer Inhaber der Firma Kander-Reisen per 1. Januar 2023 zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 576'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen befristeten Vertrag für vier Jahre abzuschliessen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Christof Pieren stellt der Versammlung als Ressortchef Bildung die Vorlage näher vor und schliesst sein Votum mit dem Antrag des Gemeinderates ab. Aus der Versammlung kommen zur Vorlage keine Wortbegehren.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird die Vorlage wie beantragt gutgeheissen.

2022-08

Traktandum 3

Neubau Einstellhalle im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Raiffeisenbank Frutigland: Aufhebung des Beschlusses der Urnengemeinde vom 13.6.2021 (Einstellhalle), Projektänderung gutheissen (Erstellen von 9 zusätzlichen, offenen Parkplätzen) und Bewilligung eines Verpflichtungskredits der Investitionsrechnung von CHF 95'000.00

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Urnengemeinde hat am 13. Juni 2021 dem Neubau einer Einstellhalle mit 9 Parkplätzen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Raiffeisenbank Frutigland zugestimmt und hierfür einen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 270'000.00 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Bauprojektes für die Einstellhalle der Gemeinde konnte man mit der Raiffeisenbank Frutigland keine einvernehmliche Lösung finden. Der Gemeinderat kam in Absprache mit der Raiffeisenbank daher zum Schluss, dass die Gemeinde auf das Bauvorhaben verzichtet und anstelle der Einstellhalle auf der Parzelle 1157 lediglich oberirdische Parkplätze erstellt.

Das vorliegende Projekt sieht Folgendes vor:

- Erstellen von 9 Aussenparkplätzen
- Erstellen von Velo- und Mofaabstellplätzen im südwestlichen Teil
- Sanierung der Abwasseranlagen inkl. Errichtung Trennsystem

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird mit Kosten von ca. CHF 95'000.00 gerechnet. Davon werden ca. CHF 30'000.00 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Beim ursprünglich bewilligten Projekt «Einstellhalle» war vorgesehen, dass dieses die Raiffeisenbank Frutigland erstellt und sich die Gemeinde an den Kosten mit CHF 270'000.00 beteiligt. In diesem Betrag war die Abgeltung Durchfahrtsrecht und der Verzicht auf den Tunnel auf der Gemeindeparzelle Nr. 1157 bereits berücksichtigt (Nettoprinzip).

Beim neuen Projekt «Aussenparkplätze» ist die Gemeinde Bauherrin und somit gilt hier das Bruttoprinzip. Der Zugang zur Einstellhalle der Raiffeisenbank Frutigland wird durch ein Wegrecht grundbuchlich sichergestellt. Hierfür bezahlt die Raiffeisenbank Frutigland der Einwohnergemeinde Frutigen eine Entschädigung von CHF 50'000.00. Zudem beteiligt sich die Raiffeisenbank Frutigland an der neuen Erschliessung auf Parzelle Nr. 1157 mit einem Pauschalbetrag von CHF 5'000.00. Der bestehende Gemeindeparkplatz soll nun lediglich um die 9 Parkfelder sowie die Velo- und Mofaabstellplätze vergrössert werden. Damit verzichtet die Gemeinde auf die ursprünglich grüne Wiese.

Folgekosten Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen / Verkehrswege 40 Jahre. Somit ist die Netto-Investition von CHF 60'000.00 in 40 Jahrestanchen à CHF 1'500.00 abzuschreiben. Die Entschädigung für das Wegrecht ist auch ohne das neue Projekt geschuldet und darf deshalb nicht von den Investitionsausgaben abgezogen werden.

- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies ergibt jährlich CHF 600.00 für die Netto-Investition.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2021 beträgt CHF 744'000.00.

Folgekosten Spezialfinanzierung Abwasser

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kanalisationen 80 Jahre. Somit ist die Investition von CHF 30'000.00 in 80 Jahrestranchen à CHF 375.00 abzuschreiben
- Zinsaufwand: Aktuell wird ein Zins von 1% verrechnet

Die Folgekosten werden direkt der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltgleichgewicht

Im Investitionsprogramm des Finanzplans 2021 – 2026 sind CHF 270'000 für das bewilligte Einstellhallenprojekt enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Urnengemeinde vom 13.06.2021 aufzuheben, d.h. auf den Bau der bewilligten Einstellhalle zu verzichten sowie dem Bau von 9 zusätzlichen Aussenparkplätzen auf der Gemeindeparzelle Nr. 1157 zuzustimmen und hierfür einen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 95'000.00 zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Markus Grossen-Brenzikofer stellt der Versammlung die Vorlage näher vor und schliesst sein Votum mit dem Antrag des Gemeinderates ab.

Toni Stoller möchte wissen, wie der Gemeinderat die beantragten 9 Parkplätze begründet. Könnte auf diese nicht auch verzichtet werden?

Markus Grossen-Brenzikofer: Die Gemeinde baut nach wie vor mit der Raiffeisenbank zusammen. Auch der Installationsplatz befindet sich auf dem Platz vor dem Gemeindehaus. Die beabsichtigten Aussenplätze machen Sinn. Die Raiffeisenbank bezahlt 2 x CHF 25'000.00 für das Durchfahrtsrecht plus CHF 5'000.00 für den Terrainstreifen. Die Gemeinde verbaut sich so nichts für später und kann die Parkplätze bewirtschaften. Zudem: Parkplätze wären besser aufzuheben und mittels Aushub ein Neubau zu erstellen statt die Einstellhalle zu bauen. Auf Anfrage erklärt Markus Grossen zudem nochmals die Situation anhand einer Planskizze.

Walter Stoller: Hat die Gemeinde einen Plan B, falls die Versammlung der Vorlage nicht zustimmt?

Markus Grossen-Brenzikofer: Obendrauf wären keine Parkplätze geplant gewesen. Doppelstöckig sowieso nicht. Bei einer Ablehnung müsste man auf die von der Urnengemeinde beschlossene Einstellhalle zurückkommen. Dies wäre damals eine gute Lösung gewesen, doch kam man im Verlauf der Verhandlungen auf die nun vorliegende Variante.

Paul Boss: Hat die Differenz Auswirkungen aufs Budget?

Markus Grossen-Brenzikofer: Die Zahlen für die Einstellhalle sind im Budget 2023 enthalten.

Beschluss

Mit 89 JA-Stimmen zu 9 NEIN-Stimmen stimmt die Versammlung der Vorlage im beantragten Sinne des Gemeinderates zu.

2022-09

Traktandum 4

Sporthalle Widi: Bau einer PV-Anlage – Genehmigung des Projektes sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredits zur Investitionsrechnung von CHF 500'000.00

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat

Beschluss über den Rückzug des Traktandums

Der Gemeinderat hat am 15. November 2022 beschlossen, die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022 zurückzuziehen, weil sie aufgrund von neuen Erkenntnissen und somit weiterem Abklärungsbedarf noch nicht beschlussreif ist.

Gemeinderat Markus Grossen-Brenzikofer, Ressortleiter Hochbau, begründet den Rückzug zur Hauptsache mit dem sanierungsbedürftigen Hallendach. Er erwähnt als Grundlage den Bericht einer Fachperson, die am 23.11.2022 eine Begehung vor Ort machte und zuhanden der Gemeinde einen Bericht verfasste.

Ruedi Jungen interessiert es, weshalb man bezüglich Montage von Solar-Panels an der Fassade der Sporthalle Widi ein halbes Jahr untätig sei (obwohl das Gerüst steht).

Christian Etz, Bereichsleiter Liegenschaften der Gemeinde Frutigen, weist auf Lieferengpässe hin. Nach letzten Meldungen werden diese im Januar/Februar 2023 geliefert und montiert.

2022-10

Traktandum 5

ARA Kanderspitz – Integration der Biogasanlage in den ZeV (Zusammenschluss energetischer Verbraucher) und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für wiederkehrende Ausgaben von total CHF 958'500.00 sowie Ermächtigung des Gemeinderates, die entsprechenden Verträge abzuschliessen

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat

Ausgangslage

Auf dem neuen Werkhofgebäude der Einwohnergemeinde Frutigen an der Mike Schmid-Olympiastrasse 16 wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Seit Inbetriebnahme dieser PV-

Anlage sind nebst dem neuen Werkhof, die Kläranlage, die Kadaversammelstelle und das Schlachthaus der Frutigland Fleisch AG im ZeV Kanderspitz (Zusammenschluss energetischer Verbraucher) verbunden.

Der ARA-Betrieb und die Biogasanlage arbeiten in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Um bestehende Synergien und partielle Abhängigkeiten weiter ausbauen zu können, besteht in einem weiteren Schritt die Möglichkeit, die Biogasanlage mit seiner Stromproduktion ebenfalls in den ZeV Kanderspitz zu integrieren. Dies wurde anfänglich aufgeschoben, weil die Biogasanlage Frutigland GmbH mit der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) eine, bis ins Jahr 2034 garantierte entsprechende Vergütung erhält.

Mit den aktuellen Strompreisen auf dem freien Markt hat sich die Ausgangslage grundsätzlich verändert. Die Biogasanlagebetreiber sind bereit, aus dem KEV auszusteigen und können somit dem ZeV beitreten. Dies unter der Bedingung, dass die Gemeinde ihnen die Energieabnahme zu den KEV-Bedingungen bis 2031 garantiert, eine anschliessende Vertragsverlängerung ist als Option bis 2034 oder länger angedacht.

Die Einwohnergemeinde Frutigen respektive der ZeV kann aus der Stromproduktion der Biogasanlage jährlich bis zu 500'000 KWh zum Preis von CHF 0.213/KWh übernehmen, für 9 Jahre (2023 – 2031) ergibt dies insgesamt CHF 958'500.00. Zusammen mit dem selbstproduzierten Solarstrom der PV-Anlage auf dem Dach vom neuen Werkhof kann somit der Gesamtverbrauch der integrierten Liegenschaften im ZeV Kanderspitz mehr als gedeckt werden. Ein allfälliger Überschuss würde zu den jeweils gültigen Marktpreisen ins BKW-Netz eingespielen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Integration der Biogasanlage in den ZeV Kanderspitz (Zusammenschluss energetischer Verbraucher) zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von insgesamt CHF 958'500.00 zu bewilligen sowie den Gemeinderat zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Aus der Diskussion / Anträge

Urs Peter Künzi möchte wissen, wieviel die Gemeinde heute bezahlt. Gemeinderat Markus Grossen-Brenzikofer verweist auf den Vertrag zwischen der BKW und der Gemeinde Frutigen. Für das Jahr 2023 bezahlen wir als Grossbezüger insgesamt rund 86 Rappen pro KWh, also das Zehnfache des bisherigen Preises. Wenn wir den Strom auf dem freien Markt beziehen, bezahlen wir das Vierfache. Mit der beantragten Vorlage hätten wir für die nächsten 9 Jahre eine sichere Situation. Urs Peter Künzi: Warum nur 9 Jahre? Markus Grossen: Weil die Kompetenz der Gemeindeversammlung bis 1 Mio. Franken geht. Darüber wär's eine Urnenvorlage. Mit einer solchen würden wir viel Zeit verlieren. Wir möchten aber so schnell wie möglich reagieren. Urs Peter Künzi: Wie verpflichtend ist die Gemeinde schon drin? Markus Grossen: Verhandlungen wurden geführt und eine Absichtserklärung formuliert.

Ruedi Jungen verweist auch noch auf andere Möglichkeiten wie beispielsweise die Reithalle von Felix Schmid. Sind bezüglich Photovoltaik nebst der Sporthalle Widi auch andere Möglichkeiten geprüft worden? Markus Grossen erwähnt, dass nicht alle Gebäude mit grosser Dachfläche geeignet seien.

Ruedi Jungen findet die angedachte Lösung mit der Biogasanlage gut. Sind auch noch andere Abmachungen mit ihr vorgesehen? Markus Grossen: Die Gemeinde hat in einer Absichtserklärung ihren Willen bekundet, die Entwicklung der Biogasanlage zu unterstützen.

Walter Stoller möchte wissen, wieviel Energiekosten die Gemeinde der BKW im Gesamtbetrag bezahlt. Markus Grossen: Bei der Biogasvorlage gehen wir von jährlich CHF 100'000.00 aus. Würden wir den gesamten Energiebezug bei der BKW machen, wären es rund CHF 400'000.00.

Ruedi Jungen: Beahlt die Gemeinde auch den BKW-Rappen oder bezieht sie den günstigeren Strom und nur den Bürgern werden die 1,5 Rappen abgezogen? Hinweis aus der Versammlung: Auch Grossbezüger bezahlen die 1,5 Rappen.

Ueli Schneider hat eine Verständnisfrage: Die Biogasanlage produziert eine gewisse Menge Strom. Wieviel davon bezieht die Gemeinde? Gemäss Aussage von Markus Grossen verpflichten wir uns, die gesamte Stromproduktion zu beziehen. Den Überschuss verkauft die Gemeinde auf dem freien Markt.

Samuel Moser: Während das Traktandum nur die neu angedachte Zusammenarbeit zwischen der BGAF und der Gemeinde in Sachen Strom behandelt, weist er darauf hin, dass auch schon weitere Verflechtungen bestehen. Seit 10 Jahren entsorgt die BGAF im Auftrag der Gemeinde sämtlichen Klärschlamm der ARA Frutigen. Ebenfalls bestehe ein Wärmeverbund zwischen ARA, Werkhof und auch dem Schlachtbetrieb, der von der BGAF gespiesen wird. Wie Markus Grossen richtig ausgeführt habe, solle der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch dies weiter verstärken. Die BGAF stehe dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit positiv gegenüber."

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen heisst die Versammlung den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates gut.

2022-11

Traktandum 6

Kreditabrechnungen

aus den Ressorts Hochbau, Tiefbau, Verkehr und Wasserbau sowie Umwelt und Betriebe

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

¹Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

²Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Gemäss Art. 28, Abs. 3 beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen.

a) Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Folgendes Projekt aus dem Ressort Umwelt und Betriebe ist abgeschlossen und benötigt einen Nachkredit:

Objekt/Konto	Kredit GV vom 18.08.2020	Abrechnung GR vom 27.10.2022	Kreditüberschreitung von
Sanierung Kanalisationsleitungen 2. Etappe Dorfteil Mitte-West Konto: 7201.5032.15	CHF 670'000.00	CHF 772'925.75	CHF 102'925.75

Eingegangene Investitionseinnahmen: Keine

Begründung der Mehrkosten

Die Sanierung der öffentlichen Leitungen sollte – wo möglich – mittels Inliner-Rohr-Verfahren (ohne Graben) durchgeführt werden. Der Kostenvoranschlag wurde nach diesem Verfahren berechnet. Für die Inliner-Sanierung mussten ebenfalls fünf neue Kontrollschächte gesetzt werden. Bei zwei bestehenden Schächten waren Anpassungen notwendig sowie bei zwei Schächten neue Abdeckungen.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten für die Inliner-Sanierung musste bei drei grösseren Leitungsschäden (Höfligasse, Amtshausgasse, Hinter Rest. Kreuz) auf eine Sanierung im offenen Grabenbau umgeschwenkt werden, da eine Inliner-Sanierung nicht möglich war oder höhere Kosten verursacht hätte. Mit dieser konventionellen Sanierungsweise konnte zumindest das Trennsystem optimiert werden, da mit dem Ersatz der Schmutzwasserleitung gleichzeitig eine Sauberabwasserleitung eingebaut wurde (Höfligässli und Hinter Rest. Kreuz) und dadurch das Meteorwasser neu in eine Sauberabwasserleitung eingeleitet werden kann.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen und einen Nachkredit von CHF 102'925.75 zu beschliessen.

Aus den Verhandlungen / Anträge

Aus der Versammlung kommen keine Wortbegehren.

Beschluss

Einstimmig genehmigen die Versammlungsbesuchenden die vorliegende Kreditabrechnung und stimmen dem Nachkredit von CHF 102'925.75 zu.

b) Kreditabrechnungen zur Kenntnis

Folgende Projekte sind abgeschlossen und werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

1. Sanierung Tellenburg – Zusatzmassnahmen (Bau WC-Anlage und Festplatzerweiterung) (Ressort Hochbau)

Objekt/Konto	Kredit GV vom 09.12.2019	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Tellenburg, Zusatzmassnahmen Konto: 3120.5040.02	CHF 350'000.00	CHF 350'000.00	+/-CHF 0.00

Eingegangene Investitionseinnahmen CHF 160'000.00

- Beitrag Verein Burgfreunde Tellenburg = CHF 150'000.00
- Spende Gemeinde Ittigen = CHF 10'000.00

2. Alte Adelbodenstrasse, Sanierung Marchgrabenbrücke (Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau)

Objekt/Konto	Kredit GV vom 05.12.2014	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Alte Adelbodenstrasse, Sanierung Marchgrabenbrücke Konto: 6150.5010.95	CHF 115'000.00	CHF 119'838.10	CHF -4'838.10

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 74'272.10

Begründung

Mehrausmass aufgrund Strassenanpassung.

Der Gemeinderat bewilligte am 27.10.2022 die Kostenüberschreitung von CHF 4'838.10 in Form eines Nachkredites.

3. Gunggbach, Winklen: Brückensanierung (Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau)

Objekt/Konto	Kredit GV vom 02.06.2017	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Brücke Gunggbach/Winklen,	CHF 180'000.00	CHF 162'706.60	CHF +17'293.40

Sanierung			
Konto: 6150.5010.13			

Begründung

Alte Bausubstanz war besser als angenommen.

2022-12

Traktandum 7

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und aus dem Gemeinderat. Zudem werden Gerhard Schranz als abtretender Feuerwehrkommandant (er war über 30 Jahre in der Feuerwehr Frutigen, wovon 8 Jahre als Kommandant) sowie Peter Wenger als Bauverwalter (er wird Ende Februar 2023 in Pension gehen) verabschiedet.

Der Gemeinderatspräsident dankt auch Faustus Furrer für seinen geleisteten Einsatz im zu Ende gehenden Jahr als Gemeindepräsident und Ombudsstelle der Gemeinde Frutigen sowie seinem Gemeinderatskollegium und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute im 2023.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Walter Stoller möchte vom Gemeindepräsidenten wissen, ob Abstimmungsergebnisse verbindlich seien. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Stoller weiter: Im Jahr 2012 wurde für die Gebiete Widigasse, Guggigässli, Tellenfeldgässli ein Richtplan angenommen. Markus Grossen-Brenzikofer, als Bauherr und Gemeinderat, beachte diesen aber nicht. Es würden Baubewilligungen erteilt, die diesem widersprechen. Hier müsste der Gemeinderat über die Bücher. Gemeindepräsident Faustus Furrer erwähnt, dass hier unterschiedliche Ansichten bestehen. Gemeinderatspräsident Hans Schmid nimmt einerseits Stellung zum Richtplan, andererseits zur Funktion von Markus Grossen-Brenzikofer als Behördenmitglied. Die Ressortzuteilung sei ordnungsgemäss verlaufen, der Bereich Raumplanung liege bei ihm als Ratspräsident und die Ausstandspflicht von Behördenmitgliedern, die in ein Geschäft involviert seien, werde zu 100% beachtet. Zur Thematik Richtpläne lässt er Bauverwalter Peter Wenger als Fachperson Auskunft geben. Peter Wenger geht davon aus, dass der Richtplan «Erschliessung und Nutzung Widi-Kanderbrück» seinerzeit nicht einer Gemeindeversammlung unterbreitet wurde (was sich nach der GV bestätigt). Richtpläne werden vom Gemeinderat beschlossen und vom Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Es wurde eine Mitwirkung durchgeführt und die Bürger hätten dagegen Einsprache erheben können. Seines Erachtens liege kein Verstoß der Behörde vor. Es seien darin kurzfristige, mittel- und langfristige Massnahmen vorgesehen. Guggigässli und Widigasse seien langfristig – nach 15 Jahren. Änderungen, die der Gemeinderat beschlossen habe, betreffen ein Vorziehen der Sanierung der Widigasse.

Anmerkung nach der GV: Gemäss Unterlagen ist der Ausbau Widigasse (Massnahmen A4) und der Ausbau Guggigässli Nord (Massnahme A5) als langfristig geplant, das heisst nach 2027. Der Ausbau Guggigässli Süd, Tellenfeld (Massnahme B6) ist als mittelfristig geplant = zwischen 2022 und 2027.

Toni Reichen weist darauf hin, dass der Gemeinderat dieses Jahr den Richtplan aktualisiert hat. Seine Frage: Kann man Einsicht nehmen, was geändert wurde? Der Gemeindepräsident schlägt vor, sich mit den entsprechenden Fragen an den Gemeinderat zu wenden. GR Bernhard Rubin gibt bekannt, dass der Richtplan vom Gemeinderat im Sommer behandelt wurde. Dabei wurde die Widigasse priorisiert. Jedoch ist der Landerwerb mit langwierigen Verhandlungen verbunden, was unweigerlich zu Verspätungen führt – ebenso mit finanziellen Auswirkungen. Pepe Pfaff findet, dass wir uns zusehends in einer Diskussionsphase befinden. Was der Gemeinderat beschliesse, sei grundsätzlich öffentlich (ausser bei Geheimhaltungsgründen). Wer interessiert sei, könne also nachfragen. So müsste nicht die ganze Versammlung aufgehoben werden.

Ruedi Jungen blickt auf die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 zurück, als er bezüglich Schaffung eines Energie-, Umwelt- und Klimafonds die Erheblichkeitsabstimmung verlor und stellt fest, dass man heute Energieprojekte für fast 1 Mio. bewilligt hat. Am 14.11.2022 fand in der Sporthalle Widi eine gutbesuchte Infoveranstaltung statt. Der ZEFF sei nicht gestorben und als Initiative in Bearbeitung. Am 29.6.2023 finde zudem in der Badi Frutigen eine wichtige Veranstaltung mit GLP-NR Jürg Grossen statt. Jungen bedankt sich bei allen, die sich für eine saubere, nachhaltige und eigenständige Energie einsetzen.

Toni Stoller erwähnt nochmals die schmalen Verkehrsverhältnisse auf dem Tellenfeldgässli und den zu erwartenden Mehrverkehr aufgrund der geplanten 19 Wohneinheiten. Markus Grossen-Brenzikofer weist auf die aus seiner Sicht grosszügige Verbreiterung auf einer Länge von 60 m hin und erachtet die Erschliessung als genügend.

Fritz Reichen stört sich, dass man am Aussenmatteweg Parkplätze ohne Bewilligung gemacht hat und nun trotzdem dort parkiert und andererseits der Bauverwalter bei ihm aufkreuzt, um Fotos einer angeblich ungesetzlichen Situation zu machen.

Urs Kallen stimmt den Aussagen der Vorredner zu. Der Richtplan sei im Jahr 2012 vom AGR genehmigt worden. Der Landerwerb sei oft eine mühsame und langfädige Sache.

Gemeindepräsident Faustus Furrer fände eine bessere Information als sehr nützlich.

Walter Stoller befürchtet einen grossen Lastwagenverkehr im Tellenfeldgässli.

Margrit Stoller findet den Gemeindeversammlungstermin am 6. Dezember als nicht ideal.

Gemeindepräsident Faustus Furrer dankt dem Gemeinderatspräsidenten und dem Gemeinderat für seine Arbeit. Es sei keine einfache Zeit für solche Funktionen und er habe es in den vergangenen Jahren oft erlebt, dass man sich im Gemeinderat stets für gute, tragbare Lösungen einsetze, was aber nicht immer allen Bürgern passe. Oftmals seien der Behörde aufgrund von höherrangigen Vorschriften die Hände gebunden. Er ersucht die Bevölkerung diesbezüglich auch um Verständnis.

Speziell lobend erwähnt Faustus Furrer die Anwesenheit der drei Lernenden der Gemeindeverwaltung Laura Künzi, Ayrisha Bashkaran und Juri Friedli.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro ein, der nach der Versammlung vor dem Kirchgemeindehaus stattfindet. Den Gemeindepräsidenten freut's, dass diese Tradition nach den Corona-Einschränkungen nun wieder weitergeführt werden kann, wünscht allen schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht sowie im Jahr 2023 alles Gute.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Faustus Furrer

Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 8. Dezember 2022 bis 9. Januar 2023 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 10. Januar 2023/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:

Peter Grossen

Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 12. Januar 2023 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 13. Januar 2023/gpf

Gemeinderat Frutigen

Präsident: Gemeindeschreiber:

Hans Schmid

Peter Grossen